



## Gemeindeteam-Begleitung

### Startphase:

Vor Errichtung der Pfarrei:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Information der Gemeindeteammitglieder, welche Begleitpersonen jeweils vorgesehen sind</li> <li>- Begleitpersonen stimmen mit den jeweiligen Gemeindeteams Termin für konstituierende Sitzung ab und laden schriftlich dazu ein</li> </ul>
Nach Errichtung der Pfarrei: (innerhalb von 2 Monaten)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- konstituierende Sitzung des Gemeindeteams</li> <li>- Wahl Sprecher und Stellvertreter</li> <li>- Verabredung Arbeitsweise / Kommunikationswege u. a.</li> <li>- Benennung eines Mitglieds für den Pfarrpastoralrat</li> <li>- Beratung über Themenverantwortliche</li> </ul>
Möglichst zeitnah:	Gemeindeteam schlägt dem Pfarrer Themenverantwortliche zur Ernennung vor
Zeitnah:	Nach Bestätigung der TV durch den Pfarrer Einberufung der Gemeindekonferenz durch den Sprecher des Gemeindeteams (Gemeindeteam, Themenverantwortliche, Orte kirchl. Lebens)
Innerhalb von 3 Wochen nach Konstituierung des Gemeindeteams	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konstituierende Sitzung der Gemeindekonferenz</li> <li>- Entsendung eines weiteren Mitgliedes in den Pfarrpastoralrat</li> <li>- Verabredung Arbeitsweise / Kommunikationswege u. a.</li> </ul>
Innerhalb von 4 Wochen, nachdem sich alle Gemeindekonferenzen konstituiert haben:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konstituierende Sitzung des Pfarrpastoralrates (Einladung durch den Pfarrer)</li> <li>- Wahl des Vorstandes (2-4 Personen + Pfarrer)</li> <li>- Wahl Vorsitzender und Stellvertreter (Wahl innerhalb Vorstand)</li> </ul>

Auszug Wahlordnung Gemeindeteams:

### 8. Abschnitt. Konstituierung und Hinzuwahl

**§ 29 Konstituierende Sitzung, Einführungsgottesdienst.** (1) Die Mitglieder der Gemeindeteams sind vom Pfarrer oder von einem von ihm dazu beauftragten Mitglied des Pastoralteams zur konstituierenden Sitzung des jeweiligen Gemeindeteams schriftlich oder in Textform einzuladen. Die konstituierende Sitzung erfolgt binnen zwei Monaten nach dem Wahltermin, nicht jedoch vor Ablauf der Amtszeit des jeweils amtierenden Gemeindeteams.

(2) Die gewählten Mitglieder können in einem Gottesdienst in ihr Amt eingeführt werden. Der Beginn der Amtszeit nach § 7 Satz 2 des Statuts über pfarrliche und gemeindliche Pastoralgremien im Erzbistum Hamburg (StatPG) bleibt davon unberührt.



	Gemeindeteam	Themen- verantwortliche	Gemeinde- Konferenz	Pfarrpastoralrat
Einladung zur Konstituierung	Pfarrer oder Beauftragte (Pastoralteam)	Vorschlag durch Gemeindeteam/ Ernennung durch Pfarrer	Sprecher Gemeindeteam	Pfarrer
Konstituierung	Innerhalb 2 Monaten nach Wahl oder Pfarreierrichtung	Zeitnah nach Konstituierung Gemeindeteam	Innerhalb 3 Wochen nach Konstituierung Gemeindeteam	Innerhalb von 4 Wochen, nachdem sich alle Gemeindekonferenzen konstituiert haben:
Sitzungen	Mindestens 1x im Quartal	Nach inhaltlichem Bedarf	Mindestens 1x im Quartal	Mindestens 2x Im Jahr